

e-Aktendeckel

Eingangsdatum: 07.01.2026
Anhängigkeitsdatum: 07.01.2026

Sachgebiet: 39 sonstiger Verfahrensgegenstand

Verfahrensart: Klageverfahren

Streitwert: 2.341,20 Euro

Verfahrensstatus: weggelegt

In dem Rechtsstreit

Doris Kussel, Buschallee 1, 12345 Berlin
- Klägerin -

gegen

Wohnausstatter, Goltzstraße 1, 10781 Berlin
- Beklagter -

Termine:

Datum	Terminsart	Uhrzeit von	Raum
-------	------------	-------------	------

Verfahrenserhebungs-Nr. 1

27 C 1/26



/27 C 1_26/Hauptakte/

Doris Kussel
Buschallee 1
12345 Berlin

Berlin, xx.xx.20xx

Frau Doris Kussel, Buschallee 1, 12345 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

___ KM ___ Akt. ___ Anl.

Sch

Klage

Frau Doris Kussel,
Buschallee 1, 12345 Berlin,

- Klägerin -

gegen

Firma Wohnausstatter,
Goltzstraße 1, 10781 Berlin,

- Beklagte -

wegen: Ersatz von Aufwendungen für Mängelbeseitigung im Wege der Selbstvornahme
Streitwert: 2.341,20 €

Ich erhebe Klage und bitte um Anberaumung eines zeitnahen Gütetermins. Sollte die Güteverhandlung scheitern, so werde ich beantragen zu erkennen:

- 1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 2.341,20 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit zu zahlen.**
- 2. Das Urteil ist – nötigenfalls gegen Sicherheitsleistungen – vorsorglich vollstreckbar.**

Sofern das Gericht das schriftliche Vorverfahren anordnet, wird für den Fall der Fristversäumnis beantragt,

die Beklagte durch Versäumnisurteil ohne mündliche Verhandlung zu verurteilen.

Begründung:

Die Klägerin ist Eigentümerin der Couch, bestehend aus Zweisitzer und Rundteil.

Am xx.xx.20xx suchte die Klägerin das Geschäft der Beklagten in der Goltzstraße 1 in 10781 Berlin auf, um ihre Couch, bestehend aus einem Zweisitzer und einem Rundteil, aufpolstern und neu beziehen zu lassen. Ein Beratungsgespräch wurde direkt zwischen der Klägerin und der Beklagten geführt. Im Rahmen dieses Erstkontaktes und der Erstberatung traf die Klägerin nach Beratung durch die Beklagte eine Stoffauswahl und zwischen den Parteien wurde vereinbart, dass die Beklagte Probestücke für die weitere Stoffauswahl besorge und dann anlässlich eines Hausbesuches die tatsächliche Stoffauswahl erfolgte.

Am xx.xx.20xx erschien daraufhin der Mitarbeiter der Beklagten, Herr Grund, im Rahmen des Hausbesuches in der Wohnung der Klägerin, wo dieser die zu beziehende und aufzupolsternde Couch in Augenschein nahm und die Menge des benötigten Stoffes berechnete und der Klägerin mitteilte. Im Rahmen dieses Hausbesuches teilte der Herr Grund der Klägerin mit, dass die Sitzfläche des Zweisitzers und des Rundteils neu aufgepolstert werden müssten, während für die Rückenteile eine neue Wattierung ausreichend sei. Auf die explizite Frage der Klägerin, ob es beim Beziehen auf Grund der gewünschten Faltenbildung (legere Form) Probleme geben könnte, verneinte dies der Herr Grund mit dem Hinweis darauf, dass man sich an dem alten Stoff orientieren könne.

Beweis: Zeugnis des Herrn Grund, zu laden über die Beklagte

Am xx.xx.20xx wurde dann durch die Mitarbeiter der Beklagten, die Herren Grund und Tom Fiebel, die Couch bei der Klägerin abgeholt. Auch mit den Herren Grund und Fiebel sprach die Klägerin über die Stoffauswahl. Die Klägerin entschied sich schließlich für einen Stoff, bei welchem der Klägerin durch die anwesenden Mitarbeiter der Beklagten zugesichert wurde, dass dieser problemlos zu verarbeiten sei und es keinerlei Probleme geben würde.

Beweis: Zeugnis der Herren Grund und Tom Fiebel, zu laden über die Beklagte

Die Klägerin erteilte der Beklagten am xx.xx.20xx den Auftrag, die Couch, bestehend aus einem Zweisitzer und einem Rundteil, neu aufpolstern und neu beziehen zu lassen mit knautschiger, legerer Verarbeitung, die Sitze mit neuem Schaum und die Rückteile mit Watte versehen zu lassen.

Beweis: Auftrag der Klägerin für die Beklagte vom xx.xx.20xx (Anlage A1), in Kopie anbei

Am xx.xx.20xx leistete die Klägerin hinsichtlich dieses Auftrages eine Anzahlung in Höhe von 1.500,00 €.

Beweis: Quittung vom xx.xx.20xx über einen Betrag in Höhe von 1.500,00 € (Anlage A2), in Kopie anbei

Absprachegemäß rief die Klägerin am xx.xx.20xx die Beklagte an, welche der Klägerin jedoch gegenüber mitteilte, zu der Angelegenheit keine Aussage treffen zu können, da sie die Couch weder vor noch nach den Polsterarbeiten gesehen hätte. Anlässlich dieses Telefonats einigten sich die Klägerin und die Beklagte darauf, dass der Mitarbeiter der Beklagten, Herr Grund, zur Begutachtung der Couch und zur Besprechung der Mängel in die Wohnung der Klägerin kommt und dort, falls nötig, die Nachbesserung realisiert wird.

Am xx.xx.20xx fand die Vor-Ort-Besichtigung der Mängel zwischen der Klägerin und dem Mitarbeiter der Beklagten, Herrn Grund, statt. Am xx.xx.20xx übergab die Klägerin dem Herrn Grund die angefertigte Mängelliste.

Beweis: von der Klägerin angefertigte Mängelliste (Anlage A5), in Kopie anbei und Zeugnis des Herrn Grund, zu laden über die Beklagte

Den Inhalt der Mängelliste mache ich durch ausdrückliche Inbezugnahme zum Inhalt meines jetzigen Vortrages.

Mit dem Mitarbeiter der Beklagten, Herrn Grund, wurde am xx.xx.20xx der Inhalt der Mängelliste (Anlage A5) ausführlich besprochen und erörtert und zur Weiterleitung an die Beklagte übergeben.

Beweis: Zeugnis des Herrn Grund, bereits benannt

...

Die Klägerin muss für die Nacherfüllung eine andere Fachfirma beauftragen. Die entstehenden Kosten werden durch die Klägerin gegenüber der Beklagten als Aufwendungen für die Selbstvornahme geltend gemacht und sind durch die Beklagte in voller Höhe gemäß §§ 634 Nr. 2, 637 BGB zu ersetzen.

Der Zinsanspruch folgt aus §§ 291, 288 Abs. 1 BGB. Die Beklagte hat der Klägerin mithin ab Rechtshängigkeit Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.

Die Klageerhebung ist nach alldem geboten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Doris Kussel

Doris Kussel

27 C 1/26

Verfügung

In Sachen

Kussel, D. ./.. Wohnausstatter

I. **Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise**

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
2. **An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:**
 - 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer
Notfrist von zwei Wochen
ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtsgebühren, sondern nur eine Gerichtsgebühr anfallen.

- 2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von
zwei Wochen

nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwiderung, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert

oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

2.3. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf



Richter Schulungsstadt 1
Richter am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Klägerin: Doris Kussel	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I		formlos	
Beklagter: Wohnausstatter	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I	Klageschrift	zustellen (Postzustellungsauftrag)	

07.02.2026, AG1_Dozent, JSekr'in

Sch

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 1/26

Vfg. SVV

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

1.3 Adressat

Wohnausstatter
Goltzstraße 1
10781 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:
1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

☐

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

☐

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

☐

Weitersendung nicht möglich

☐

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

☐

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

☐

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

2



Postbediensteter



Justizbediensteter



Gerichtsvollzieher



Behördenbediensteter

3

**übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1



unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2

an folgendem Ort:
(soweit von 1.3
abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1



– dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2

– einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3

– dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1



– einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2



– einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3



– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.1



dem Leiter der Einrichtung:

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2



einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9

**zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1



Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

– zur Wohnung

10.2



– zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2



Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3



– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:

Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1



– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2



– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3



– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13

Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

Unterschrift des Zustellers

Peter Post

13.4 Postunternehmen/Behörde

PIN MAIL AG

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Peter Post

Wohnausstatter
Goltzstraße 1
10781 Berlin

xx.xx.20xx

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

___ KM ___ Akt. ___ Anl.

Sch

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Kussel ./. Wohnausstatter

_____ C 1/26

Ich erkenne die Klageansprüche gemäß den Anträgen der Klägerin an.
Es mag ein Anerkenntnisurteil erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Bachmann

i. A.



Amtsgericht Schulungsstadt 1

Az.: 27 C 1/26



Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

Doris Kussel, Buschallee 1, 12345 Berlin
- Klägerin -

gegen

Wohnausstatter, Goltzstraße 1, 10781 Berlin
- Beklagter -

hat das Amtsgericht Schulungsstadt 1 durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt 1 am 07.02.2026 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 2.341,20 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit xx.xx.20xx zu zahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 1.000 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Landgericht Schulungsstadt 1
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltsschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Richter Schulungsstadt 1
Richter am Amtsgericht



Amtsgericht Schulungsstadt 1

Schulungsstadt 1, 07.02.2026

27 C 1/26

Vermerk zum untrennbaren Verbinden

Folgende Dokumente wurden untrennbar miteinander verbunden:

- URT_07_02_2026_Anerkenntnisurteil.pdf/URT xx.xx.20xx Anerkenntnisurteil
- Schnelltext vom 07.02.2026.pdf/Zustellvermerk

AG1_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 1

Berlin, 07.02.2026

27 C 1/26

Vermerk:

Zum Dokument:

URT xx.xx.20xx Anerkenntnisurteil (URT_07_02_2026_Anerkenntnisurteil.pdf)

Zugestellt an

Klagepartei am xx.xx.20xx

Beklagtenpartei am xx.xx.20xx

AG1_Dozent

Urundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Klägerin: Doris Kussel	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom 07.02.2026		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
Beklagter: Wohnausstatter	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom 07.02.2026		zustellen (Postzustellungsauftrag)	

07.02.2026, AG1_Dozent, JSekr'in

Sch

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 1/26

AU

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

1.3 Adressat

Frau Doris Kussel

Buschallee 1

12345 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:
1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

☐

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

☐

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

☐

Weitersendung nicht möglich

☐

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

☐

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

☐

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg

Grunewaldstraße 66/67

10823 Berlin

2



Postbediensteter



Justizbediensteter



Gerichtsvollzieher



Behördenbediensteter

3

**übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1



unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2

an folgendem Ort:
(soweit von 1.3
abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1



– dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2

– einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3

– dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1



– einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2



– einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3



– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.1



dem Leiter der Einrichtung:

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2



einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9

**zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1



Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

– zur Wohnung

10.2



– zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2



Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3



– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:

Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1



– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2



– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3



– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13

Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

Unterschrift des Zustellers

Peter Post

13.4 Postunternehmen/Behörde

PIN MAIL AG

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Peter Post

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 1/26

Vfg. SVV

1.3 Adressat

Wohnausstatter

Goltzstraße 1

10781 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:
1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

☐

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

☐

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

☐

Weitersendung nicht möglich

☐

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

☐

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

☐

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg

Grunewaldstraße 66/67

10823 Berlin

2



Postbediensteter



Justizbediensteter



Gerichtsvollzieher



Behördenbediensteter

3

**übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1



unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2

an folgendem Ort:
(soweit von 1.3
abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1



– dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2

– einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3

– dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1



– einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2



– einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3



– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.1



dem Leiter der Einrichtung:

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2



einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9

**zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1



Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

– zur Wohnung

10.2



– zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2



Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3



– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:

Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1



– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2



– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3



– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13

Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

Unterschrift des Zustellers

Peter Post

13.4 Postunternehmen/Behörde

PIN MAIL AG

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Peter Post

Amtsgericht Schulungsstadt 1

Berlin, 09.02.2026

27 C 1/26

Verfügung:

Zum Dokument:

KL xx.xx.20xx Klageschrift (Klageschrift_1_26.pdf)

1. Vermerk: Kosten gedeckt, siehe SKR
2. Weglegen (2031)

AG1_Dozent

Justizsekretärin

/27 C 1_26/Kosten/

Amtsgericht Schulungsstadt 1

Aktenzeichen: 27 C 1/26

Kurzzubrum: Kussel, D. ./.. Wohnausstatter wg. Forderung

Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) 07.02.2026

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allgemeinen (KV-GKG 1210)	3,0	2.341,20	376,50	aktiv GKG ab 01.06.2025	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes

** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag:**376,50**

Kostenschuldner:	Klägerin Doris Kussel Buschallee 1, 12345 Berlin, D
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	376,50
Endbetrag:	376,50
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 31 Kostennachricht - Kasse -
Status:	Erstfreigabe am 07.02.2026 durch AG1_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842720003574
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am 07.02.2026

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

AG1_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin**Verfügung:**

1. Kosten gedeckt mit ZA Kosten Bl. 2
2. Hr. Richter

xx.xx.20xx, Schmidt

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

xx.xx.20xx
Sch

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige sofort an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!

Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.
Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinziehungsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit.
Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Amtsgericht Schöneberg

Zahlungsanzeige über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.2026	Doris Kussel _____ C 1/26 Kussel ./.. Wohnausstatter	SB I	52145874	376,50
		erfordert Kosten Bl. 1		

Amtsgericht Schulungsstadt 1

Aktenzeichen: 27 C 1/26
 Kurzrubrum: Kussel, D. ./ . Wohnausstatter wg. Forderung
 Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung 07.02.2026

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1211	Ermäßigte Verfahrensgebühr (KV-GKG 1211)	1,0	2.341,20	125,50	aktiv GKG ab 01.06.2025	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 125,50

Kostenschuldner:	Klägerin Doris Kussel Buschallee 1, 12345 Berlin, D
Anteil am zu verteilenden Betrag 0/0:	0,00
- Zahlungen / Sollstellungen:	376,50
= Überschuss:	-376,50
+ Verrechnung:	125,50
auf den Restbetrag d. Bekl Wohnausstatte	Kost18
Endbetrag:	-251,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 41 Absetzung und Löschung von Kosten
Status:	Erstfreigabe am 07.02.2026 durch AG1_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842720003583
Bankverbindung zur Rückerstatt./Löschung	HINWEIS: An die Kosteneinziehungsstelle der Justiz wurde keine Bankverbindung übermittelt.

Kostenschuldner:	Beklagter Wohnausstatter Goltzstraße 1, 10781 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	125,50
- Verrechnung:	125,50
von dem Überschuss d. Kl Doris Kussel	
Endbetrag:	0,00

Kasseninformationen

Einforderungsart/Datensatzkennung:

----- keine Übermittlung

Status:

Erstfreigabe am 07.02.2026 durch AG1_Dozent,
JSekr'in

Erstfreigabe am 07.02.2026

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

AG1_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

von den zu Nr. 4 angegebenen Beträgen sind:			Vfg.	
eingegangen	EGStA-Nr.	EUR	Zurückzuzahlen	EUR
	EGStA-Nr.	EUR		
	EGStA-Nr.	EUR	Im Soll zu vermindern bei:	
	EGStA-Nr.	EUR		
	Summe	EUR	KSB-Nr.	EUR
nicht eingegangene KSB-Nr.		EUR	KSB-Nr.	EUR
nicht eingegangene KSB-Nr.		EUR	KSB-Nr.	EUR
nicht eingegangene KSB-Nr.		EUR		
	Summe	EUR	Berlin, den	
Sachbearbeiter			Kassenleiter/Sachbearbeiter	
			An die KEJ Berlin	

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

Kosteneinziehungsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

Altstädter Ring 7, 13597 Berlin
Fernruf (Vermittlung):
(030)90 157 - 0
Intern: (91 57) 0
Durchwahl: siehe Apparat
Konto: Postbank Berlin
IBAN D20 1001 0010 0000 3521 08
BIC PBNKDEFFXXX

Frau
Doris Kussel
Buschallee 1
12345 Berlin

Behörde	Ihr Zeichen	Sache	Apparat	Datum
Amtsgericht Schulungs- stadt 1 27 C 1/26		Kussel, D. ./.. Wohnausstatter wg. Forde- rung		

Kassenzeichen:

Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben!

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

[] Der nachstehend berechnete Betrag von _____ €, der an Sie zurückzuzahlen ist, wird Ihnen demnächst zugehen.

[] Der mit der Kostenrechnung zum Kassenzeichen _____ angeforderte Kostenbetrag ist nach der nachstehenden Kostenrechnung
-nicht mehr zu zahlen- nur noch in Höhe von _____ € zu zahlen.

[] Sie werden gebeten, den vorbezeichneten Betrag binnen zwei Wochen -unter Benutzung des beiliegenden Überweisungsvordrucks- auf das oben bezeichnete Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz einzuzahlen oder zu überweisen.

Wichtige Hinweise

[X] Zutreffendes ist angekreuzt

Einzahlungs- oder Überweisungskosten fallen Ihnen zur Last.

Der Betrag darf nicht in Gerichtskostenmarken entrichtet werden. Der Überbringer dieser Rechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung und Beschwerde entbinden aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrages.

Mit freundlichen Grüßen

Behörde: Amtsgericht Schulungsstadt 1

Geschäftszeichen: 27 C 1/26

Sache: Kussel, D. ./ . Wohnausstatter wg. Forderung

Rechnungsdatum: 07.02.2026

Kostenrechnung

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes gemäß GKG ab 01.06.2025	Kost Verz.-Nr.	Wert des Gegenstandes EUR	Es sind zu zahlen EUR
1	Ermäßigte Verfahrensgebühr (KV-GKG 1211)	1211	2.341,20	125,50
	davon sind zu zahlen:			0,00
	hierauf sind gezahlt/zum Soll gestellt:			376,50
	verrechnet auf andere Partei			125,50
	zu erstatten/im Soll zu löschen:			251,00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Kostenrechnung steht Ihnen als Rechtsbehelf die **unbefristete** Erinnerung zu.

Die Erinnerung können Sie einlegen, entweder

- durch Einreichung einer Erinnerungsschrift bei dem oben genannten Gericht oder
- durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem oben genannten Gericht.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Erinnerung **nicht** bei der Kosteneinziehungsstelle der Justiz einlegen können, sondern nur bei dem Gericht, bei dem die Kosten angefallen sind.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung gegen die Entscheidung nicht ausgeschlossen.

Auch wenn Sie Erinnerung einlegen, entbindet Sie das aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrages.

27 C 1/26

Verfügung

1. Der Geschäftsstelle zur Bescheinigung der in Spalte 3 angegebenen Beträge.
2. Urschrift der Kost 18 mit Reinschrift Kost 19 zur Kosteneinziehungsstelle der Justiz senden.
3. Erteilung der Kost 18 auf Urschrift der Kostenrechnung vermerken.



27 C 1/26

Verfügung

1. Folgendes Schreiben fertigen:

anliegende Kost18 erhalten Sie mit der Bitte um weitere Veranlassung.

2. Schreiben Nr. 1 hinausgeben an:

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

formlos

AG1_Dozent, JSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Kosteneinziehungsstelle der Justiz	1 Original des Schreibens Nr. 1		formlos	

09.02.2026, AG1_Dozent, JSekr'in

Sch